

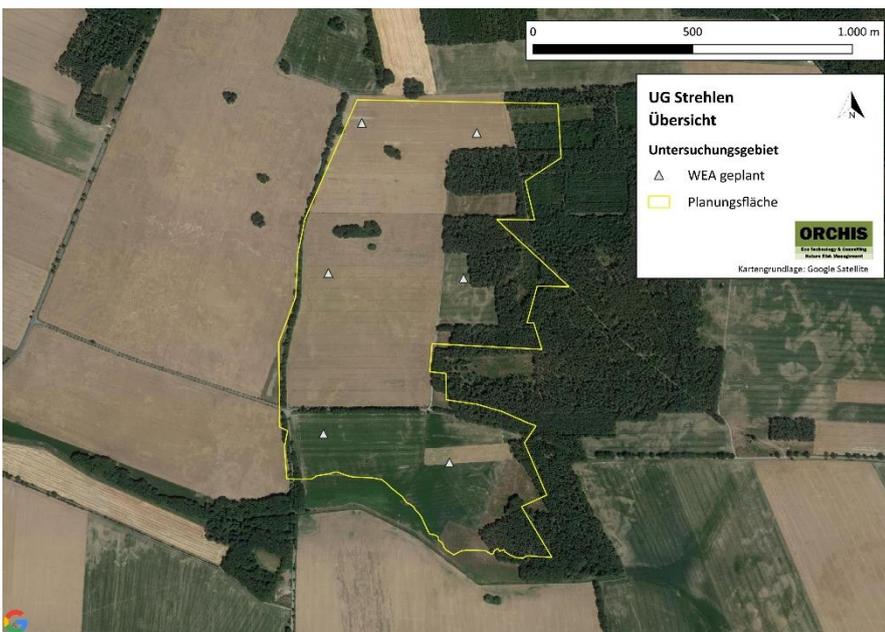
# Windparkplanung Strehlen

## Avifaunistisches Gutachten

### Zwischenstand Brutvögel inkl. Großvögel

gemäß dem brandenburgischen Leitfaden (MLUK, 2023)

für die Errichtung von sechs Windenergieanlagen  
in der Gemeinde Karstädt, Landkreis Prignitz, Brandenburg



Stand: 10. 01. 2025

**Auftraggeber**  
Windenergie Wenger-Rosenau  
GmbH  
Dorfstraße 53  
D-16816 Nietwerder

**Auftragnehmer**  
ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin



## **Auftragnehmer**

ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin

Pyhrnstraße 16  
A-4553 Schlierbach

[www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)

## **Team**

### Gutachten

Jonn LOGEMANN, BSc  
Dr. Irene HOCHRATHNER

### Freiland

Nadja HORACEK  
Nora KOPSCH, MSc  
Mirijam KIGGEN, BSc  
Jonn LOGEMANN, BSc

### **Bildquellen**

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

## INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung .....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.2	Projektgebiet .....	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden .....	6
2	Methodik .....	8
2.1	Datengrundlagen .....	8
2.1.1	Datenabfrage .....	8
2.1.2	Daten aus Freilanderhebungen .....	8
2.2	Horstkartierung .....	8
2.3	Erfassung weiterer Brutvögel, Brutvogelkartierung (BVK) .....	8
3	Ergebnisse und Diskussion .....	10
3.1	Datenabfrage .....	10
3.2	Artenliste und Gefährdungsstatus .....	16
3.3	Horstkartierung .....	18
3.4	Erfassung weiterer Brutvögel, Brutvogelkartierung (BVK) .....	20
3.4.1	Brutvögel mit Gefährdungs- oder Schutzstatus .....	20
3.5	Art-für-Art Betrachtung .....	22
3.5.1	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ), BV .....	22
3.5.2	Bluthänfling ( <i>Linaria cannabina</i> ), BV .....	23
3.5.3	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), pot. BV .....	23
3.5.4	Erlenzeisig ( <i>Spinus spinus</i> ), pot. BV .....	24
3.5.5	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), BV .....	24
3.5.6	Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> ), pot. BV .....	24
3.5.7	GrauParammer ( <i>Emberiza calandra</i> ), BV .....	25
3.5.8	Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ), BV .....	25
3.5.9	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), BV .....	25
3.5.10	Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ), pot. BV .....	26
3.5.11	Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ), pot. BV .....	26
3.5.12	Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), BV .....	26
3.5.13	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), pot. BV .....	27
3.5.14	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ), BV .....	27
3.5.15	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), BV .....	27
3.5.16	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), BV .....	29
3.5.17	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), DA .....	29
3.5.18	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> ), DA .....	29

3.5.19	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), BV .....	30
3.5.20	Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ) pot. BV.....	30
3.5.21	Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ), pot. BV .....	30
3.5.22	Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ), BV.....	31
3.5.23	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> ), DA.....	31
3.5.24	Wintergoldhähnchen ( <i>Regulus regulus</i> ), BV.....	31
3.6	Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel .....	32
3.6.1	Gehölz- und Baumbrüter .....	32
3.6.2	Höhlenbrüter .....	33
3.6.3	Nischenbrüter .....	33
3.6.4	Bodenbrüter .....	33
4	Zusammenfassende Beurteilung .....	35
5	Literaturverzeichnis .....	36

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

ABBILDUNG 1: LAGE DER PROJEKTFLÄCHE. ORTSCHAFTEN SIND MIT WEIßEN RECHTECKEN BESCHRIFTET. ....	5
ABBILDUNG 2: LAGE DER SCHUTZGEBIETE IN UMGEBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS.....	6
ABBILDUNG 3: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE 2024 BEIM LFU. ZU SEHEN SIND DIE AKTUELL WEA-RELEVANTEN ARTEN (A-S). ....	11
ABBILDUNG 4: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE 2024 BEIM LFU. ZU SEHEN SIND DIE AKTUELL WEA-RELEVANTEN ARTEN (S-Z). ....	12
ABBILDUNG 5: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE 2024 BEIM LFU. ZU SEHEN SIND DIE WEITEREN (NICHT-WEA-RELEVANTEN) GEFÄHRDETEN UND GESCHÜTZTEN ARTEN (A-K). ....	12
ABBILDUNG 6: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE 2024 BEIM LFU. ZU SEHEN SIND DIE WEITEREN (NICHT-WEA-RELEVANTEN) GEFÄHRDETEN UND GESCHÜTZTEN ARTEN (M-S). ....	13
ABBILDUNG 7: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE 2024 BEIM LFU. ZU SEHEN SIND DIE WEITEREN (NICHT-WEA-RELEVANTEN) GEFÄHRDETEN UND GESCHÜTZTEN ARTEN (S-Z). ....	13
ABBILDUNG 8: LAGE DER HORSTE 2024 IM UNTERSUCHUNGSGEBIET. ....	19
ABBILDUNG 9: REVIERE DER GEFÄHRDETEN BRUTVOGELARTEN .....	21
ABBILDUNG 10: BAUMFALKEN-HORST MIT PRÜFBEREICHEN NACH BNATSCHG (2022). ....	23
ABBILDUNG 11: PRÜFBEREICH DER ROTMILAN-HORSTE GEMÄß BNATSCHG (2022). ....	28

## **TABELLENVERZEICHNIS**

TABELLE 1: ERGEBNISSE DER DATENABFRAGE BEIM LFU ALS ARTENLISTE. ....	14
TABELLE 2: GESAMTARTENLISTE .....	16
TABELLE 3: ÜBERSICHT DER ERFASSTEN HORSTE IM 2.000-M-RADIUS UM DIE PROJEKTFLÄCHE. ....	19
TABELLE 4: FREIBRÜTER OHNE GEFÄHRDUNGSSTATUS IM UNTERSUCHUNGSGEBIET. ....	32
TABELLE 5: HÖHLENBRÜTER OHNE GEFÄHRDUNGSSTATUS IM UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	33
TABELLE 6: NISCHENBRÜTER OHNE GEFÄHRDUNGSSTATUS IM UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	33
TABELLE 7: BODENBRÜTER OHNE GEFÄHRDUNGSSTATUS IM UNTERSUCHUNGSGEBIET (* IN DER KRAUTSCHICHT).....	34

# 1 EINLEITUNG UND PROJEKTbeschreibung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH mit Sitz in 16816 Nietwerder plant die Errichtung von sechs Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz in Brandenburg. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Beim vorliegenden Gutachten handelt es sich um einen Zwischenstand, der den Ist-Zustand der Brutvögel sowie Großvögel darstellt. Die Zug- und Rastvogelerhebung ist noch im Laufen, der Endbericht folgt nach Abschluss der Freilandarbeiten.

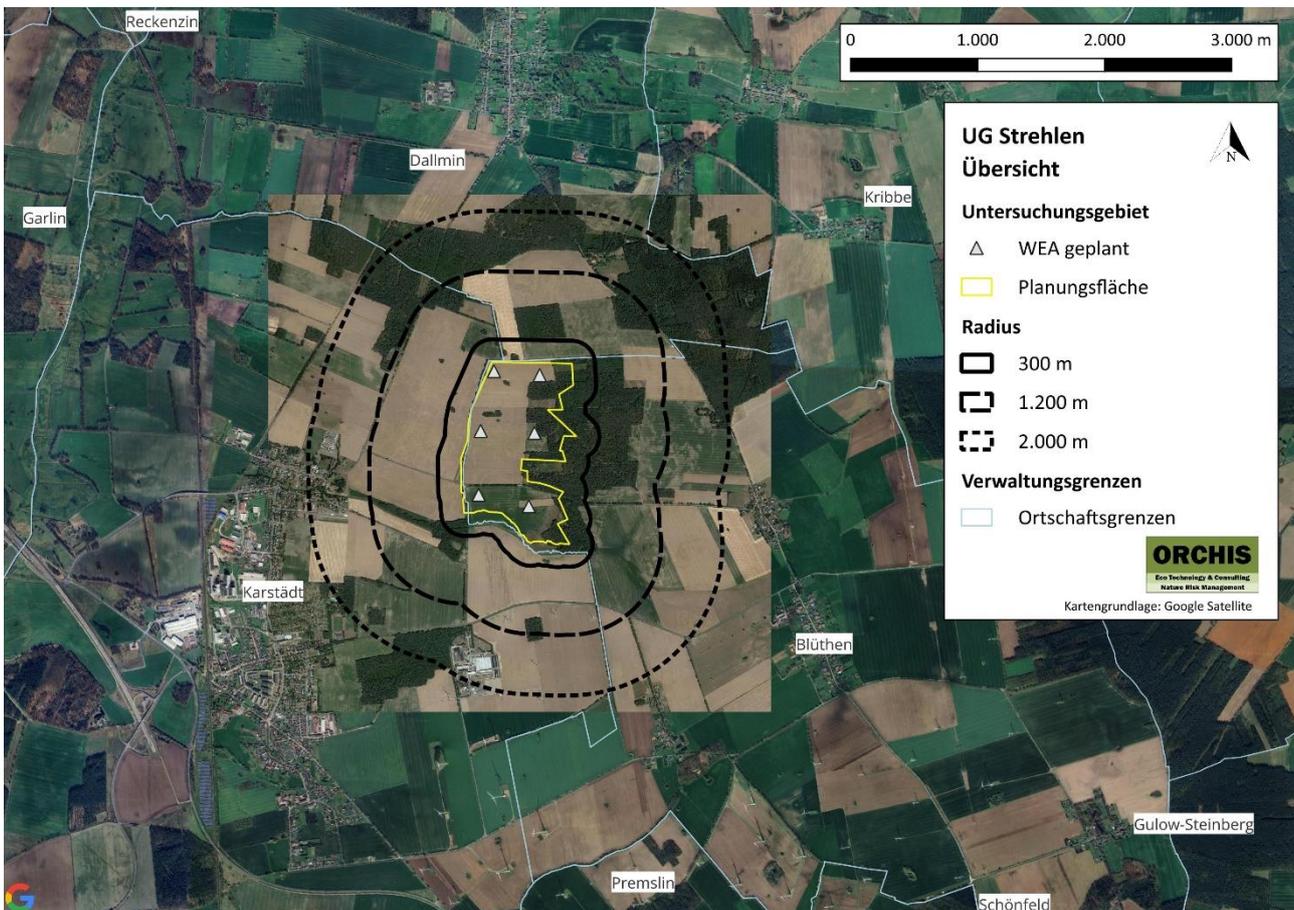


Abbildung 1: Lage der Projektfläche. Ortschaften sind mit weißen Rechtecken beschriftet.

## 1.2 Projektgebiet

Die Projektfläche liegt innerhalb der Grenzen der Ortschaft Blüten und direkt östlich der Ortschaft Karstädt. Teile Karstäds liegen innerhalb des Untersuchungsgebiets (UG = Planungsfläche + Radius). Südöstlich grenzt der Ortsteil Strehlen der Ortschaft Blüten, nordöstlich die Ortschaft Kribbe und nördlich die Ortschaft Dallmin an das UG. Das UG wird von der Reetzer Straße zwischen Karstädt und Blüten im Süden, der L 131 zwischen Karstädt und Dallmin im Nordwesten und der K7038 zwischen Strehlen und Dallmin durchzogen. Eine weitere geteerte Verbindungsstraße zwischen Karstädt und Strehlen verläuft zentral durch das UG. Südlich der Reetzer Straße liegt ein bereits bestehender Windpark. Die Projektfläche wird durch intensive landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung dominiert. Die zentral gelegene Forstfläche ist umgeben

von größtenteils intensiv genutzten Ackerflächen, während sich im Norden des UGs weitere Forstbestände befinden. Das UG wird darüber hinaus durch Feldgehölze, kleine Waldstücke, Feld- und Forstwege und einen südlich an die Planungsfläche grenzenden Graben strukturiert.

Die Waldflächen im Norden des 2.000-m-Radius gehören zu dem das UG umgebenden Landschaftsschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Südwestlich der Ortschaft Karstädt liegt ein Ausläufer des „Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und des EU-Vogelschutzgebiets DE 3036-401 „Unteres Elbtal“. Darüber hinaus befinden sich drei FFH-Gebiete in der Umgebung des UGs. Die zum FFH-Gebiet DE 2836-301 „Mittlere und Obere Löcknitz“ gehörende Löcknitz verläuft ca. 2.000 m westlich des UGs. Direkt westlich der Löcknitz liegt das FFH-Gebiet DE 2836-303 „Bootzer Torfloch“. Südwestlich der Löcknitz und in einer Entfernung von ca. 4.200 m vom UG befindet sich das FFH-Gebiet DE 2836-302 „Stavenower Wald“. Die Lage der Schutzgebiete um das UG wird in folgender Abbildung dargestellt.

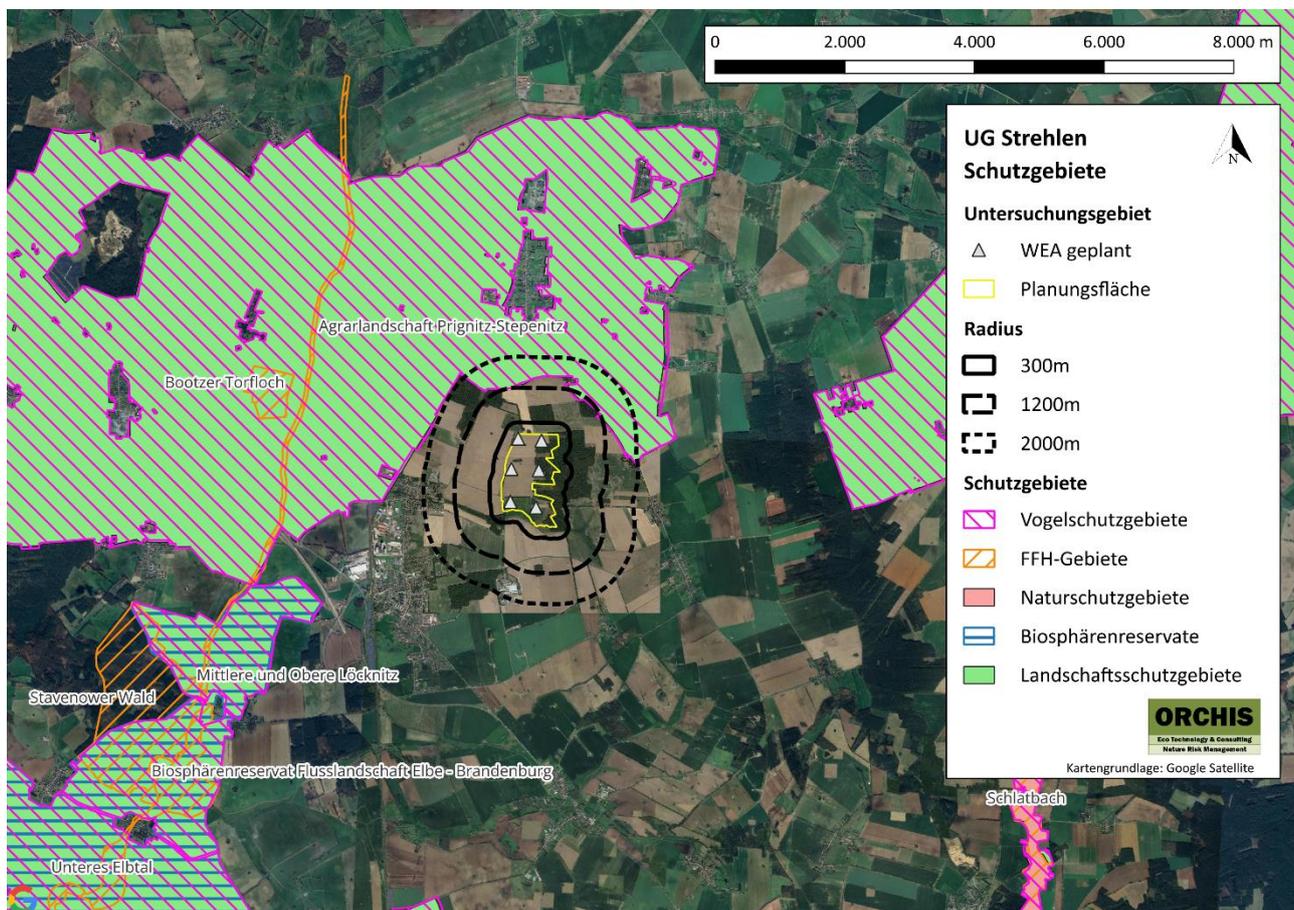


Abbildung 2: Lage der Schutzgebiete in Umgebung des Untersuchungsgebiets.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildelebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot).
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot).
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbotes für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden bestimmte Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, Regelungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

Für die Auswertungen der Daten wurde der neue Leitfaden *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen* des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 07.06.2023 und dessen Anlagen 1 und 2 über tierökologische Prüfradien und Untersuchungsmethoden benutzt. Im Folgenden wird dieser Leitfaden „Leitfaden (MLUK 2023)“ genannt. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

## 2 METHODIK

---

### 2.1 Datengrundlagen

#### 2.1.1 Datenabfrage

Für das vorliegende Gutachten wurde am 20.02.2024 das erste Mal eine Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften durchgeführt. Nachdem die Daten ein weiteres Mal am 21.04.2024 angefragt wurden, wurden diese am 16.05.2024 der ORCHIS Umweltplanung GmbH übermittelt.

#### 2.1.2 Daten aus Freilandhebungen

Im Zuge der Erstellung des avifaunistischen Gutachtens wurden im Jahr 2024 im UG Strehlen Begehungen durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH zur Erhebung der Avifauna durchgeführt. Dabei wurden Brutvogel- und Horsterfassungen durchgeführt. Alle Erhebungen folgen dabei gängigen Methoden und den entsprechenden Leitfäden bzw. Arbeitshilfen des Landes Brandenburg. Die Zug- und Rastvogelerhebung ist aktuell noch im Laufen.

Weitere Angaben und Details zu der Methodik avifaunistischer Erhebungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen. Eine detaillierte Termindarstellung erfolgt im Endbericht.

### 2.2 Horstkartierung

Im April 2024 wurde gemäß den Vorgaben des Leitfadens (MUGV 2018) zur unbelaubten Jahreszeit eine flächendeckende Horstsuche durchgeführt, um ein etwaiges Vorkommen von Groß- und Greifvögeln festzustellen. Die allgemeine Horstsuche erfolgte nach BNatSchG (2022) im 1.200 m-Radius um die Projektfläche. Im Radius von 2.000 m wurde in geeigneten Habitaten zudem eine Suche nach Horsten des Seeadlers durchgeführt. Zur Erfassung wurden sämtliche Gehölze im UG zu Fuß abgelaufen. Die gefundenen Horste wurden bei den weiteren Kartierungen von Mai bis Juni auf Besatz kontrolliert.

Im Zuge der Horstsuche und -kontrollen sowie der weiteren Kartierungen wurde besonders auf alle kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG (2022) sowie alle störungsempfindlichen Groß- und Greifvögel nach Leitfaden (MLUK 2023) geachtet, wozu auch bodenbrütende Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe gehören.

### 2.3 Erfassung weiterer Brutvögel, Brutvogelkartierung (BVK)

Die Erfassung weiterer Brutvögel erfolgte gemäß Leitfaden (MUGV 2018) und nach den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (Südbeck et al. 2005) zwischen Ende Februar und Ende Juni 2024 im Radius von 300 m um die Planungsfläche. Aufgrund der Struktur des Untersuchungsgebiets waren sowohl Ackerflächen als auch Gehölze und Forstflächen für die Avifauna von Bedeutung. Es wurden die Reviere der Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau erfasst. Arten, die entsprechend den genannten Kriterien keinen Gefährdungs- oder besonderen Schutzstatus aufweisen, wurden qualitativ erfasst und in der Artenliste je nach Art und potenziell geeignetem Bruthabitat als potenzielle Brutvögel oder Durchzügler bzw. Nahrungsgäste vermerkt.

Insgesamt wurden acht Erfassungen in den frühen Morgenstunden durchgeführt, wobei das Untersuchungsgebiet zu Fuß begangen wurde. An drei weiteren Terminen erfolgte eine abendliche Begehung

im 500-m-Radius um die Planungsfläche mit Fokus auf der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Arten. Der Fokus lag hierbei im Frühjahr auf den Eulen und im Juni auf der Wachtel, dem Ziegenmelker und der Waldschnepfe. Bei der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potenziellen Brutvögel eingetragen. Eulen und Ziegenmelker wurden mittels Klangattrappen gelockt.

## 3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

---

### 3.1 Datenabfrage

Die Herausgabe avifaunistischer Daten durch das LfU erfolgt in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis. Dabei werden vorhandene Daten einer Vogelart innerhalb eines vorgegebenen Rasters zusammengefasst und für jedes Rasterfeld jeweils die maximal festgestellte Anzahl ausgegeben. Die Größe des Rasters richtet sich nach der naturschutzfachlichen Sensitivität der Daten und reicht von der Größe eines 64. Teils eines Messtischblatts für wenig störungsempfindliche Vogelarten bis zur Größe eines Messtischblatt-Viertels bei einigen besonders störungsempfindlichen oder seltenen Vogelarten. Daten mit Hinweisen auf Brutvorkommen werden dabei getrennt von Beobachtungen ohne Brutverdacht aufgeführt, wobei jeweils der höchste festgestellte Brutstatus (A = möglich, B = wahrscheinlich, C = sicher) angegeben wird. Genauso erfolgt die Zusammenfassung jeweils separat für jedes Jahr.

Die Datenhaltung des LfU basiert auf eigenen Monitoringprogrammen und auf von Dritten für die Arbeit des LfU zur Verfügung gestellten Daten und konzentriert sich auf planungsrelevante Vogelarten. Die zentrale Datenhaltung des LfU befindet sich derzeit noch im Aufbau. Während Daten zu den in der Praxis besonders relevanten Arten bereits vollständig integriert sind, werden Daten von anderen planungsrelevanten Arten derzeit noch hinzugefügt, sodass zukünftige Abfragen für solche Arten zusätzliche Daten enthalten können. Im Regelfall wird die zentrale Datenhaltung des LfU jährlich mindestens einmal aktualisiert. Da nicht alle Vogelvorkommen erfasst werden können und nicht alle erfassten Vogelarten der Arbeit des LfU zur Verfügung stehen, kann das LfU keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten übernehmen.

Die Ergebnisse der Datenabfrage der avifaunistischen Daten sind in fünf Abbildungen getrennt dargestellt. In Abbildung 3 und Abbildung 4 sind die erfassten aktuell WEA-relevanten Arten im Umfeld der geplanten WEA abgebildet. Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 7 stellen die weiteren gefährdeten und geschützten Arten im Umfeld der geplanten WEA dar.

Folgende Beobachtungen sind davon erwähnenswert:

1. Eine mögliche Brut (2019) des kollisionsgefährdeten Baumfalken. Das dazugehörige Rasterfeld liegt im Minimum ca. 1.300 m westlich von der Planungsfläche entfernt. Daher kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs von 2.000 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.
2. Eine wahrscheinliche Brut (2019) des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Das dazugehörige Rasterfeld liegt im Minimum ca. 680 m südöstlich von der Planungsfläche entfernt, weshalb eine Überschneidung des artspezifischen zentralen Prüfbereichs von 1.200 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden kann.
3. Eine wahrscheinliche Brut (2019) des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Das dazugehörige Rasterfeld liegt im Minimum ca. 1.250 m südlich von der Planungsfläche entfernt. Daher kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.
4. Zwei wahrscheinliche Bruten (2019 & 2020) des kollisionsgefährdeten Seeadlers. Das dazugehörige Rasterfeld umfasst die Planungsfläche gänzlich.
5. Zwei gesicherte Bruten (2020 & 2022) des kollisionsgefährdeten Seeadlers. Das dazugehörige Rasterfeld liegt im Minimum ca. 3.500 m östlich von der Planungsfläche entfernt. Daher kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs von 5.000 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.
6. Ein Trupp von 47 störungsempfindlichen Singschwänen im Jahr 2022. Das dazugehörige Rasterfeld umfasst die Planungsfläche gänzlich.

7. Eine wahrscheinliche Brut (2021) der bedingt kollisionsgefährdeten Wiesenweihe. Das dazugehörige Rasterfeld liegt im Minimum ca. 1.250 m westlich von der Planungsfläche entfernt. Daher kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs von 2.500 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

**Aus der Datenabfrage wird ersichtlich, dass folgende WEA-relevante Arten innerhalb ihrer artspezifischen Prüfbereiche in den letzten Jahren im UG gebrütet haben könnten: Rotmilan, Seeadler und Wiesenweihe.**

In der folgenden Tabelle 1 sind alle übermittelten avifaunistischen Daten der planungsrelevanten Arten zu den abgebildeten Rastern aufgeführt und in den folgenden Abbildungen 3 – 7 dargestellt. Die Beobachtungen, die für das vorliegende Gutachten aufgrund der zu betrachtenden Prüfbereiche oder aufgrund von Überschneidungen mit den Untersuchungsgebieten sowie aufgrund der Aktualität relevant sind, sind in der Tabelle blau markiert.

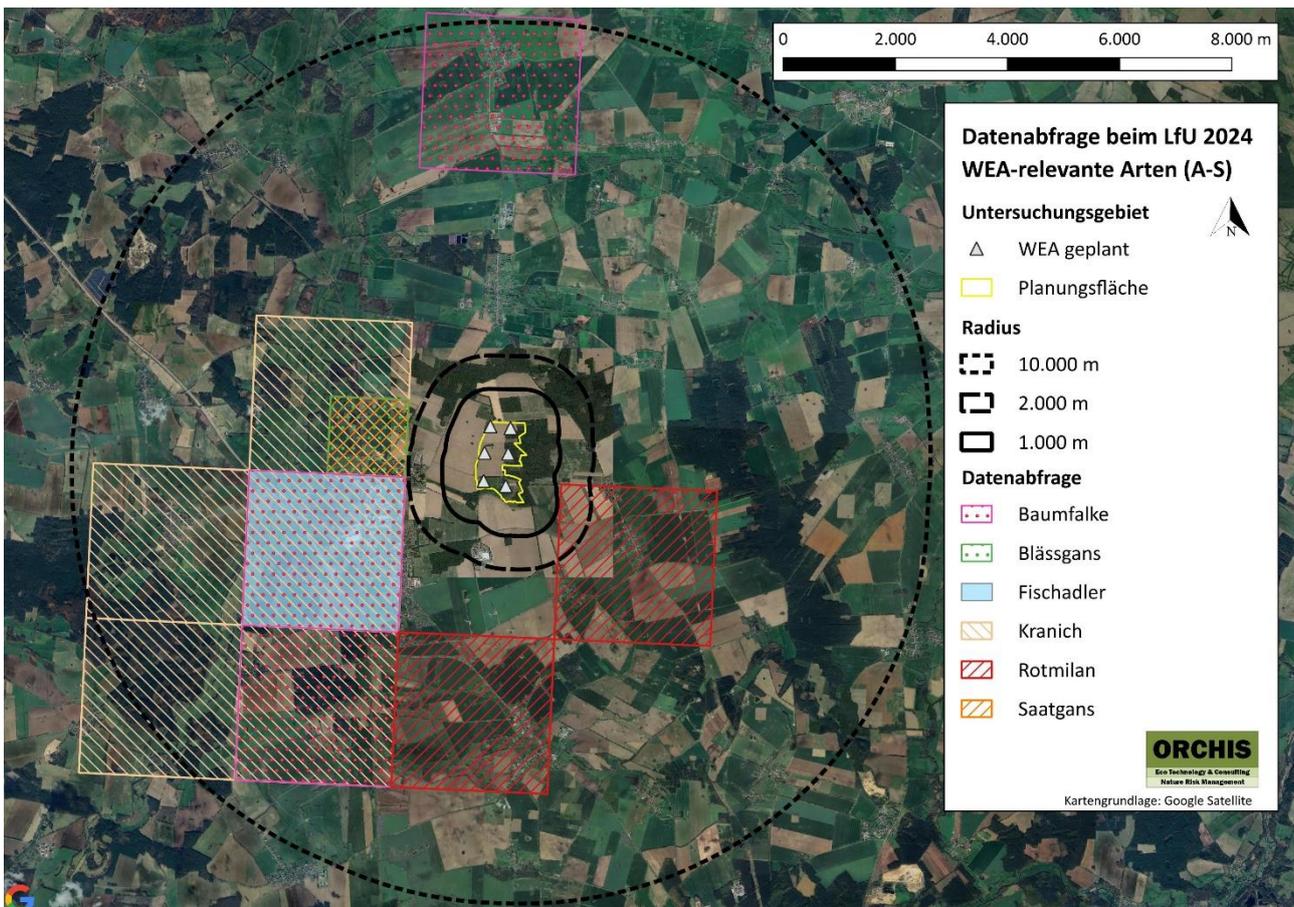


Abbildung 3: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die aktuell WEA-relevanten Arten (A-S).

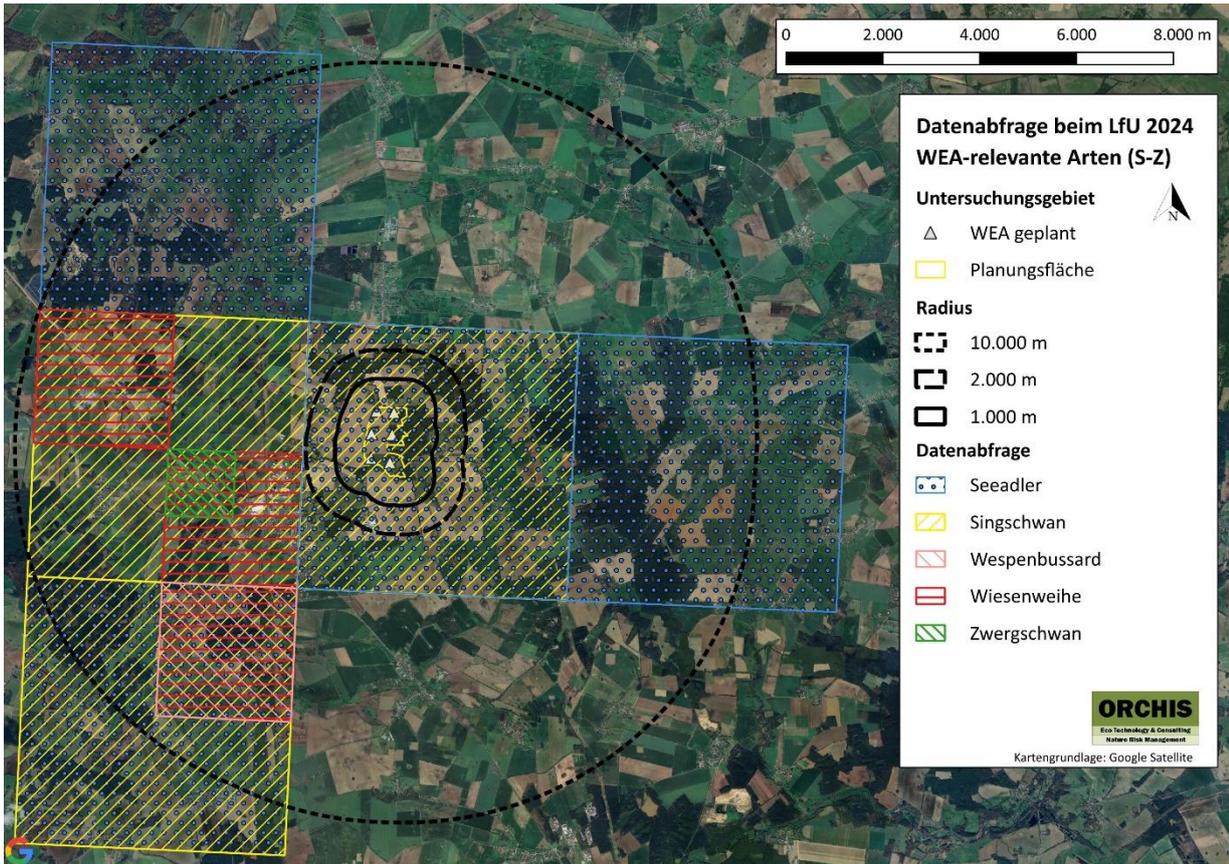


Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die aktuell WEA-relevanten Arten (S-Z).



Abbildung 5: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die weiteren (nicht-WEA-relevanten) gefährdeten und geschützten Arten (A-K).

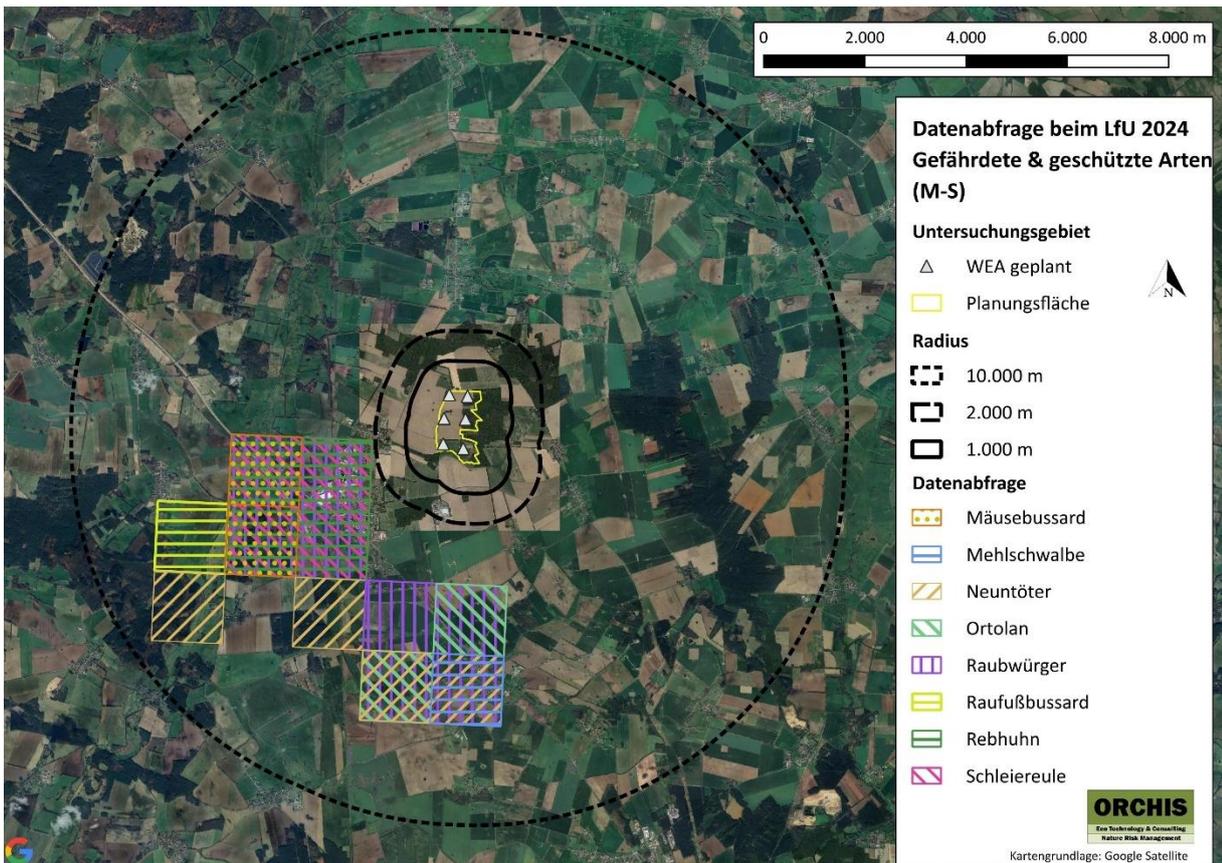


Abbildung 6: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die weiteren (nicht-WEA-relevanten) gefährdeten und geschützten Arten (M-S).

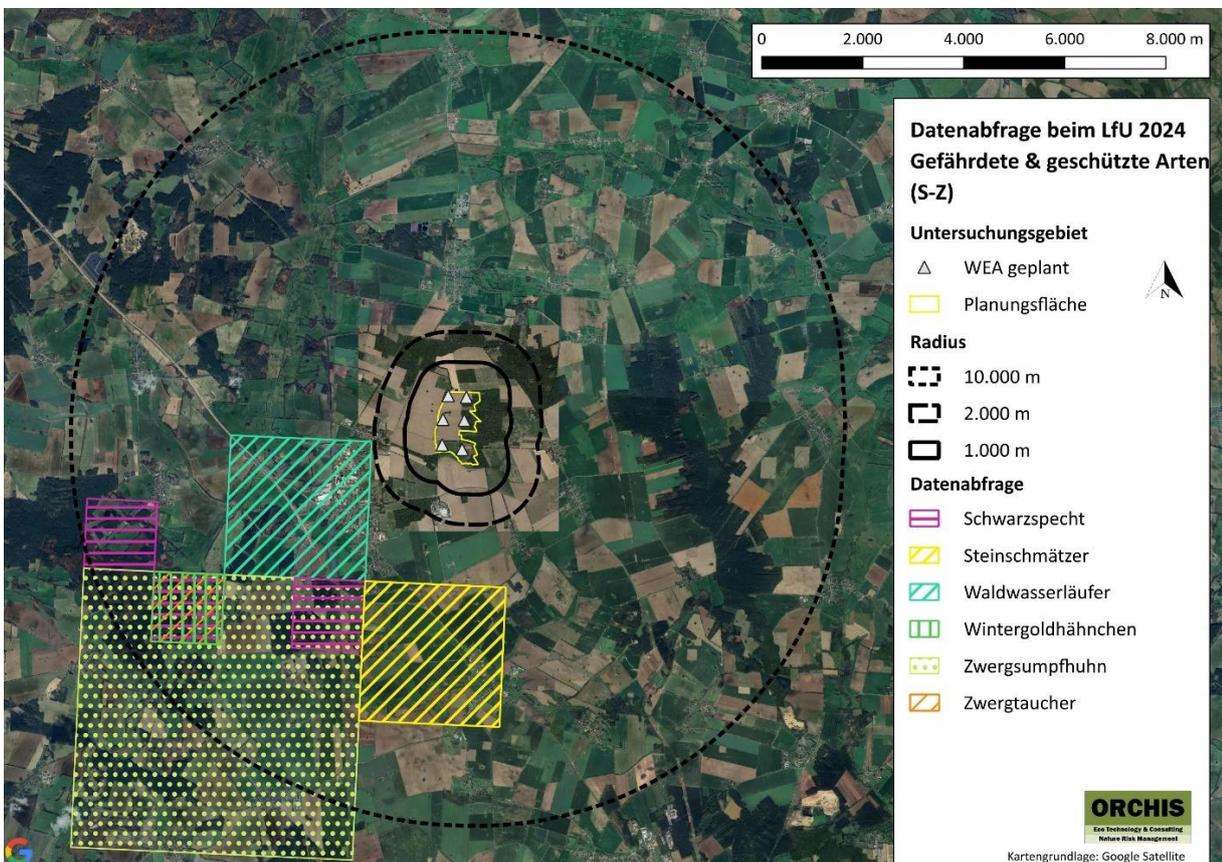


Abbildung 7: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die weiteren (nicht-WEA-relevanten) gefährdeten und geschützten Arten (S-Z).

Tabelle 1: Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU als Artenliste. Rote Liste Status: 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, R = extrem selten, ♦ = nicht klassifiziert. Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI). Reproduktionsstatus: A = Reproduktion möglich, B = Reproduktion wahrscheinlich, C = Reproduktion sicher, k.A. = keine Angabe; WEA-relevante Arten sind hellblau hervorgehoben. Für das vorliegende Gutachten relevante Beobachtungen sind knallblau markiert.

Art	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BB	Rote Liste D	BNatSchG	EU VSchRI	Jahr	Reproduktionsstatus	Maximale Individuenanzahl
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	3	§§		2019	B	2
						2019	A	1
						2019	B	1
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	♦	♦			2021	k.A.	42
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	♦	*	§§	Anh. I	2021	k.A.	1
						2021	k.A.	1
						2021	k.A.	2
						2020	k.A.	1
						2019	k.A.	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§		2022	A	2
Fischnadler	<i>Pandion haliaetus</i>	♦	3	§§	Anh. I	2019	k.A.	1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	§		2021	A	1
						2022	A	1
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	♦	V	§§		2021	k.A.	1
						2020	A	1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	♦	*	§§		2021	A	1
						2021	k.A.	1
						2022	A	1
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	§§	Anh. I	2020	A	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	♦	*	§§	Anh. I	2022	k.A.	439
						2022	k.A.	200
						2022	k.A.	6
						2021	k.A.	2
						2019	C	2
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	♦	3	§		2022	A	1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V	*	§§		2022	k.A.	2
						2022	k.A.	1
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	♦	3	§		2022	k.A.	4
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*	§	Anh. I	2021	A	1
						2020	A	1
						2022	k.A.	1
						2022	k.A.	1
						2022	C	1
						2022	B	1
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2	§§	Anh. I	2022	A	1
						2022	A	2

Art	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BB	Rote Liste D	BNatSchG	EU VSchRI	Jahr	Reproduktionsstatus	Maximale Individuenanzahl
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	V	1	§§		2021	k.A.	1
						2022	k.A.	1
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	◆	◆	§§		2021	k.A.	1
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	2	§		2020	k.A.	1
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	◆	*	§§	Anh. I	2019	B	2
						2022	k.A.	1
						2019	B	2
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	◆	◆	§		2021	k.A.	700
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	1	*	§§		2020	A	1
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	◆	*	§§	Anh. I	2021	A	1
						2021	A	1
						2021	k.A.	1
						2020	k.A.	1
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	◆	*	§§	Anh. I	2020	k.A.	2
						2021	A	1
						2019	B	2
						2020	B	2
						2021	k.A.	1
						2021	B	2
						2020	C	2
						2020	k.A.	2
						2022	C	3
2019	B	2						
2021	A	1						
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	*	§§	Anh. I	2021	k.A.	348
						2022	k.A.	76
						2022	k.A.	47
						2021	k.A.	151
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	§		2022	k.A.	1
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	V	*	§§		2022	k.A.	1
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	§§	Anh. I	2019	B	1
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	§§	Anh. I	2021	C	4
						2021	B	2
						2019	k.A.	2
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	2	*	§		2021	A	1
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	◆	◆	§§	Anh. I	2021	k.A.	26
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	◆	R	§§	Anh. I	2021	C	1
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2	*	§		2021	k.A.	2

### 3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten 2024 insgesamt 67 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 21 entweder auf der Roten Liste Deutschlands, der Roten Liste Brandenburgs und/oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen und/oder durch das BNatSchG (2009) streng geschützt sind und somit einen Gefährdungs- oder Schutzstatus aufweisen. Zwei der erfassten Arten sind laut Leitfaden (MLUK 2023) oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 WEA-relevant und zählen zu den erfassten Brutvögeln: Der Baumfalke und der Rotmilan. Insgesamt wurden 52 Arten als Brutvögel kartiert, wovon 39 Arten zu den ungefährdeten Brutvogelarten gehören und nur qualitativ betrachtet wurden. Weitere 13 Arten wurden als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst, weitere zwei Arten waren Durchzügler, die während der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet zur Zeit des Vogelzugs nachgewiesen wurden. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Arten folgt im Kapitel 3.5 *Art-für-Art Betrachtung* bzw. 3.6 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel*.

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind alle Arten inklusive ihres Gefährdungs- und Schutzstatus und ihrer WEA-Relevanz aufgelistet.

Tabelle 2: Gesamtartenliste aller während der Kartierungen 2023 und 2024 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status (BV = Brutvogel, pot.BV = potenzieller Brutvogel, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler), Revieranzahl, Rote Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (BB) (\* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, ♦ = nicht klassifiziert), Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI) und ihrer WEA-Relevanz (k = kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022), s = störungsempfindlich nach Leitfaden MLUK (2023)). Arten mit Gefährdungs- oder Schutzstatus sind blau hervorgehoben.

	Art		Status	Anzahl Reviere	Rote Listen		BNatSchG	EU- VSchRI	WEA- relevant
	Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Name			D	BB			
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV		*	*	§		
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV		*	*	§		
3	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	1	3	1	§§		k
4	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV		V	V	§		
5	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	DZ		♦	*	§		
6	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV		*	*	§		
7	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV		3	3	§		
8	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	pot. BV		2	2	§		
9	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV		*	*	§		
10	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV		*	*	§		
11	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV		*	V	§		
12	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV		*	*	§		
13	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	pot. BV		*	3	§		
14	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV		3	3	§		
15	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV		*	*	§		
16	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV		*	*	§		
17	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV		*	*	§		
18	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV		*	*	§		

	Art		Status	Anzahl Reviere	Rote Listen		BNatSchG	EU- VSchRI	WEA- relevant
	Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Name			D	BB			
19	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	pot. BV		*	3	§		
20	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV		*	V	§		
21	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV		*	*	§		
22	Grauwammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV		V	◆	§§		
23	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	BV		V	V	§		
24	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BV		*	*	§		
25	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV		*	◆	§§		
26	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	BV		*	*	§		
27	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV		*	*	§		
28	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BV		V	V	§§	Anh. I	
29	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BV		*	V	§		
30	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV		*	*	§		
31	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV		*	*	§		
32	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	pot. BV		3	◆	§		
33	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV		*	*	§		
34	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BV		*	*	§		
35	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	pot. BV		3	◆	§		
36	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	3	*	V	§§		
37	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BV		*	*	§		
38	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV		*	*	§		
39	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV		*	*	§		
40	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BV		*	*	§		
41	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	pot. BV		*	3	§	Anh. I	
42	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	BV		2	3	§§	Anh. I	
43	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV		V	◆	§		
44	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	pot. BV		*	*	§		
45	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV		*	*	§		
46	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV		*	*	§		
47	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	1	*	◆	§§	Anh. I	k
48	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	pot. BV		*	*	§		
49	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV		*	◆	§§	Anh. I	
50	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV		*	*	§		
51	Sommersgoldhähnc hen	<i>Regulus ignicapilla</i>	BV		*	*	§		
52	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV		3	◆	§		
53	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV		*	*	§		
54	Sumpfbeise	<i>Poecile palustris</i>	BV		*	*	§		

	Art		Status	Anzahl Reviere	Rote Listen		BNatSchG	EU- VSchRI	WEA- relevant
	Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Name			D	BB			
55	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV		*	*	§		
56	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	BV		*	*	§		
57	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	pot. BV		3	◆	§		
58	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	DZ		*	*	§		
59	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BV		*	*	§		
60	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	pot. BV		*	◆	§§		
61	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	pot. BV		*	*	§		
62	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BV		*	◆	§§		
63	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	pot. BV		*	*	§		
64	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	pot. BV		*	◆	§		
65	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BV		*	2	§		
66	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV		*	*	§		
67	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV		*	*	§		

### 3.3 Horstkartierung

Bei der Horstkartierung 2024 wurden insgesamt 15 Horste im Untersuchungsgebiet gefunden (Abbildung 8). Im Laufe der Horstkontrollen konnte bei fünf Horsten ein Besatz festgestellt werden. Dabei handelte es sich zum einen um drei Horste des nicht WEA-relevanten Mäusebussards (Nr. 3, 10 und 15). Zum anderen wurde jeweils ein Horst der nach BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan (Nr. 4) und Baumfalke (Nr. 11) erfasst.

Eine Übersicht über Standort, Größe, Zustand und Besatz aller Horste im Jahr 2024 ist in

Tabelle 3 aufgelistet. Die Lage der Horste ist folgender Abbildung 8 zu entnehmen.

Auf die von WEA-relevanten Brutvogelarten besetzten Horste wird in den Artbetrachtungen im Unterkapitel 3.5 *Art-für-Art Betrachtung* näher eingegangen.

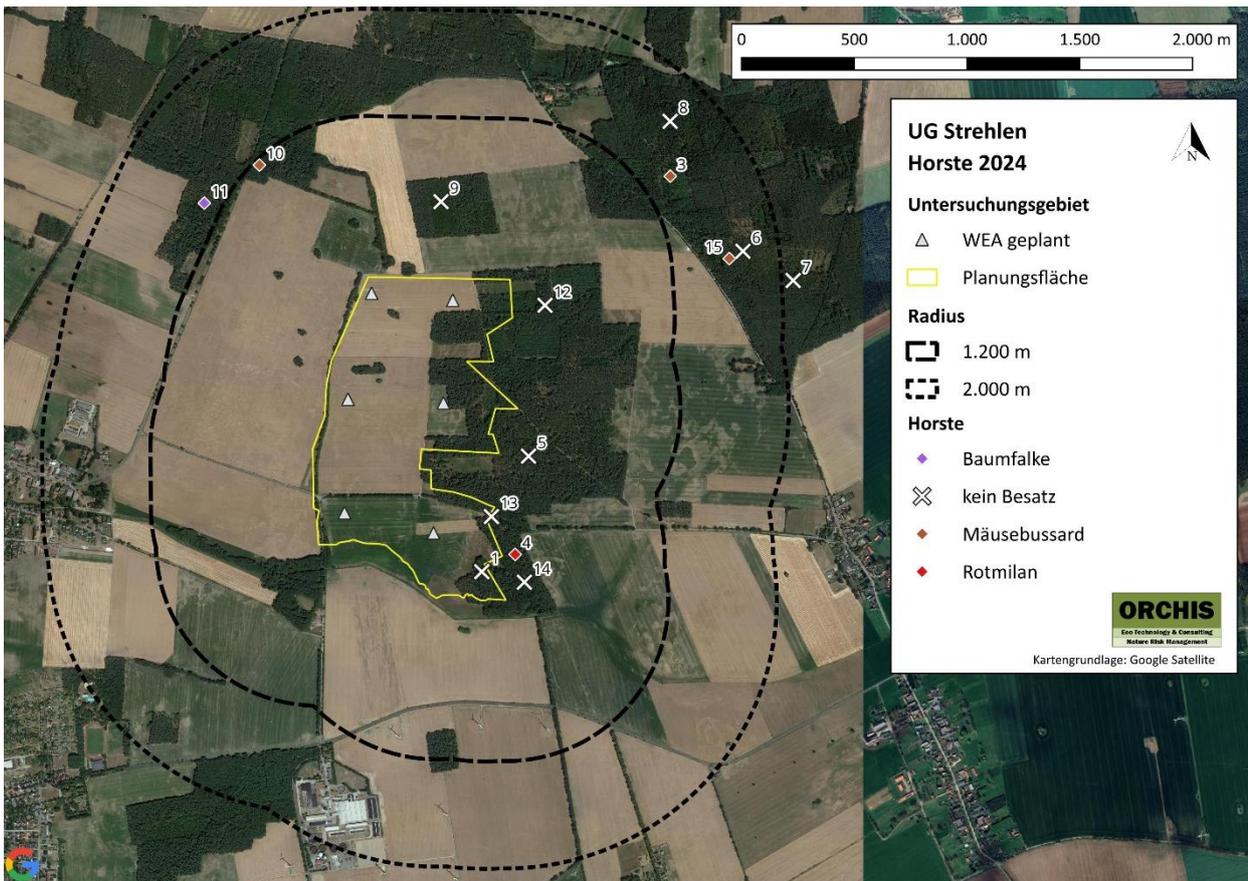


Abbildung 8: Lage der Horste 2024 im Untersuchungsgebiet.

Tabelle 3: Übersicht der erfassten Horste im 2.000-m-Radius um die Projektfläche. Besetzte Horste sind blau hinterlegt.

Nr.	Standort	Horstgröße	Zustand	Besatz 2024
1	Kiefer	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
2	Nadelbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
3	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Mäusebussard
4	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Rotmilan
5	Kiefer	groß (60-90 cm)	intakt	kein Besatz
6	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
7	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
8	Lärche	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
9	Nadelbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
10	Nadelbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	Mäusebussard
11	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Baumfalke
12	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
13	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
14	Nadelbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	kein Besatz
15	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Mäusebussard

**Während der Horsterfassung 2024 wurde jeweils ein besetzter Horst des kollisionsgefährdeten Rotmilans und des kollisionsgefährdeten Baumfalken festgestellt.**

**Bei weiteren drei Horsten wurde ein Besatz durch den nicht WEA-relevanten Mäusebussard festgestellt.**

### 3.4 Erfassung weiterer Brutvögel, Brutvogelkartierung (BVK)

Während der Brutvogelkartierung wurden 65 Vogelarten registriert, von denen 46 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus zählen und nur qualitativ betrachtet wurden (Unterkapitel 3.6 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel*). Arten, die auf der Vorwarnliste stehen, sind bei den ungefährdeten Arten berücksichtigt.

#### 3.4.1 Brutvögel mit Gefährdungs- oder Schutzstatus

Es konnten insgesamt 26 Reviere von zehn gefährdeten bzw. geschützten Vogelarten im 300-m-Radius und 500-m-Radius um die Planungsfläche erfasst werden. Diese sind in der folgenden Abbildung 9 dargestellt. Dabei handelt es sich um zehn Reviere der ackerbrütenden Feldlerche, jeweils vier Reviere der Grauammer und der Heidelerche, zwei Reviere des Ortolans sowie jeweils ein Revier des Bluthänflings, des Grünspechts, des Schwarzspechts, des Stars, der Waldohreule und des Wintergoldhähnchens. Alle vier Reviere der Grauammer, das Revier der Waldohreule, das Revier des Schwarzspechts, ein Revier des Bluthänflings und jeweils drei Reviere der Feldlerche und Heidelerche liegen innerhalb der Planungsfläche.

Weitere acht Vogelarten mit Gefährdungs- oder Schutzstatus wurden in potenziellen Bruthabitaten mit Revierverhalten gesichtet, wodurch sie als potenzielle Brutvögel kategorisiert wurden. Bei diesen handelt es sich um Braunkehlchen, Erlenzeisig, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Neuntöter, Trauerschnäpper und Waldkauz.

Auf sämtliche Arten mit Gefährdungs- oder Schutzstatus wird in den Artbetrachtungen im Unterkapitel 3.5 *Art-für-Art Betrachtung* näher eingegangen.

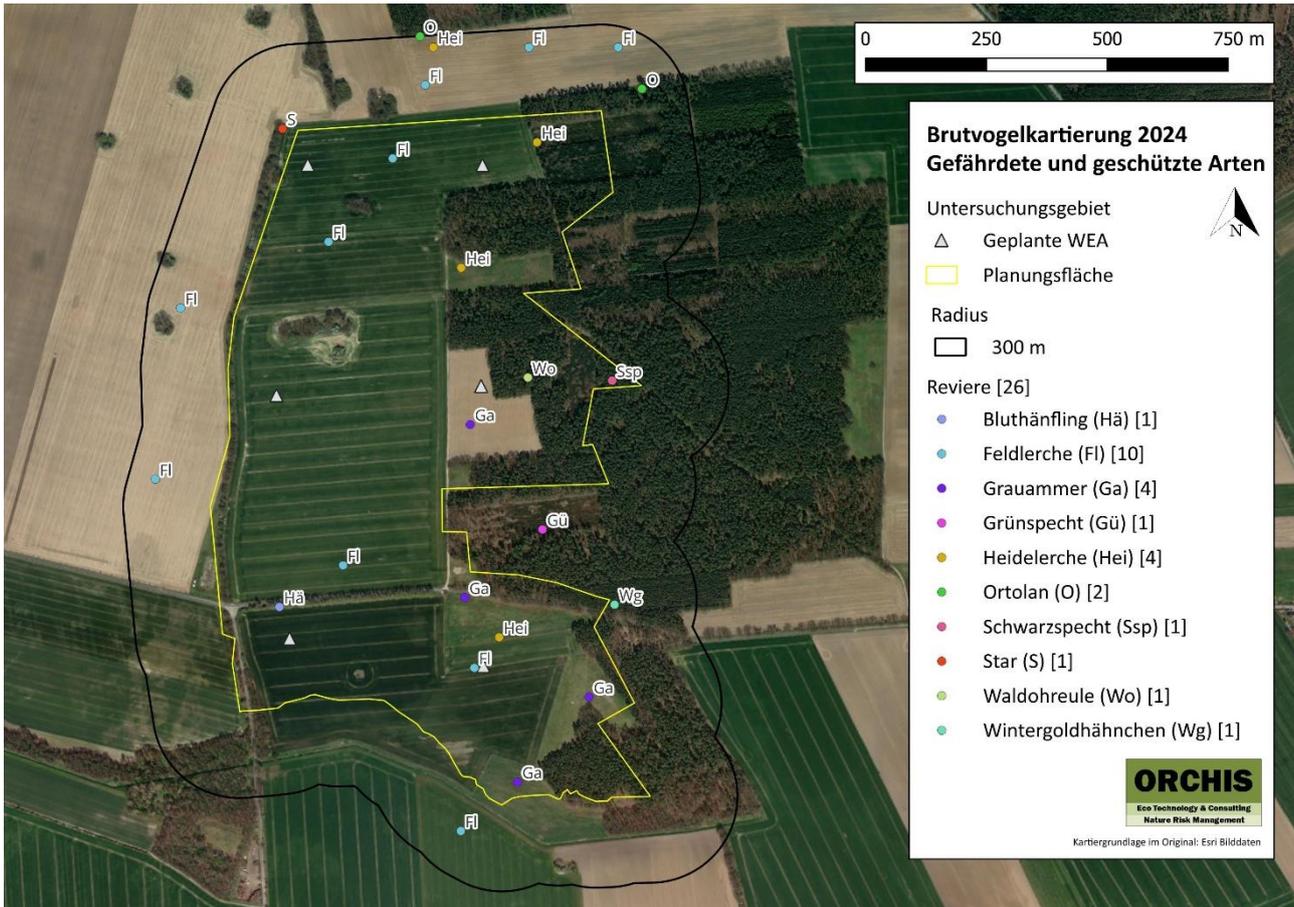


Abbildung 9: Reviere der gefährdeten Brutvogelarten im 300-m-Radius um die Projektfläche. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] angegeben.

**Bei der Brutvogelkartierung wurden zehn gefährdete Arten mit Revieren nachgewiesen: Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Grünspecht, Heidelerche, Ortolan, Schwarzspecht, Star, Waldohreule und Wintergoldhähnchen.**

**Vier weitere gefährdete bzw. geschützte Arten wurden als potenzielle Brutvögel erfasst: Braunkehlchen, Erlenzeisig, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Neuntöter, Trauerschnäpper und Waldkauz.**

### 3.5 Art-für-Art Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die entweder auf der Roten Liste Brandenburgs oder Deutschlands, im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie oder im Leitfaden (MLUK 2023) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als WEA-relevant geführt werden oder durch das BNatSchG streng geschützt sind, einzeln in Bezug auf das Vorkommen im Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Arten sind alphabetisch nach ihren deutschen Artnamen geordnet. Ungefährdete Vogelarten werden in ökologische Gilden zusammengefasst und gemeinsam im Unterkapitel 3.6 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet.

Folgende Abkürzungen werden im Zuge der Art-für-Art-Betrachtung verwendet:

- BV = Brutvogel
- Pot.BV = potenzieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast
- DZ = Durchzügler
- DA = Datenabfrage

#### 3.5.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*), BV

Der Baumfalke wird auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet und auf der Roten Liste Brandenburgs als vom Aussterben bedroht geführt. Darüber hinaus ist die Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützt und gilt laut BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet. Der Baumfalke besiedelt bevorzugt halboffene bis offene Landschaften mit angrenzenden lichten Kiefernwäldern, die als Bruthabitat genutzt werden. Mitunter werden auch Feldgehölze, Baumgruppen und sogar Einzelbäume und Hochspannungsmasten als Nistplatz angenommen. Zur Jagd nutzt der Baumfalke u.a. Moore, Gewässer, Heidewälder, Trockenrasen und Waldränder. Diese Nahrungshabitate können in bis zu 6,5 km Entfernung zum Nistplatz liegen. Der Baumfalke ist ein Baumbrüter, der keinen eigenen Nestbau betreibt. Stattdessen werden alte Krähenester oder Horste anderer Greifvögel übernommen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Ende Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

##### 3.5.1.1 Datenabfrage

Das LfU übermittelte zwei wahrscheinliche (B) und eine mögliche Brut (A) aus dem Jahr 2019. Die wahrscheinlichen Bruten liegen südwestlich der Planungsfläche außerhalb der artspezifischen Prüfbereiche nach BNatSchG (2022) und sind somit für das vorliegende Gutachten irrelevant. Das Rasterfeld der möglichen Brut liegt jedoch minimal ca. 1.300 m westlich der Planungsfläche. Da der genaue Standort des Brutplatzes nicht bekannt ist, kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs von 2.000 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

##### 3.5.1.2 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung wurde ein Horst mit Baumfalken-Besatz erfasst. Während sowohl der um den Horst geltende Nahbereich als auch der zentrale Prüfbereich außerhalb der Planungsfläche liegen, schneidet der erweiterte Prüfbereich von 2.000 m die Planungsfläche. Die geltenden Prüfbereiche um den Horst werden im Folgenden abgebildet.

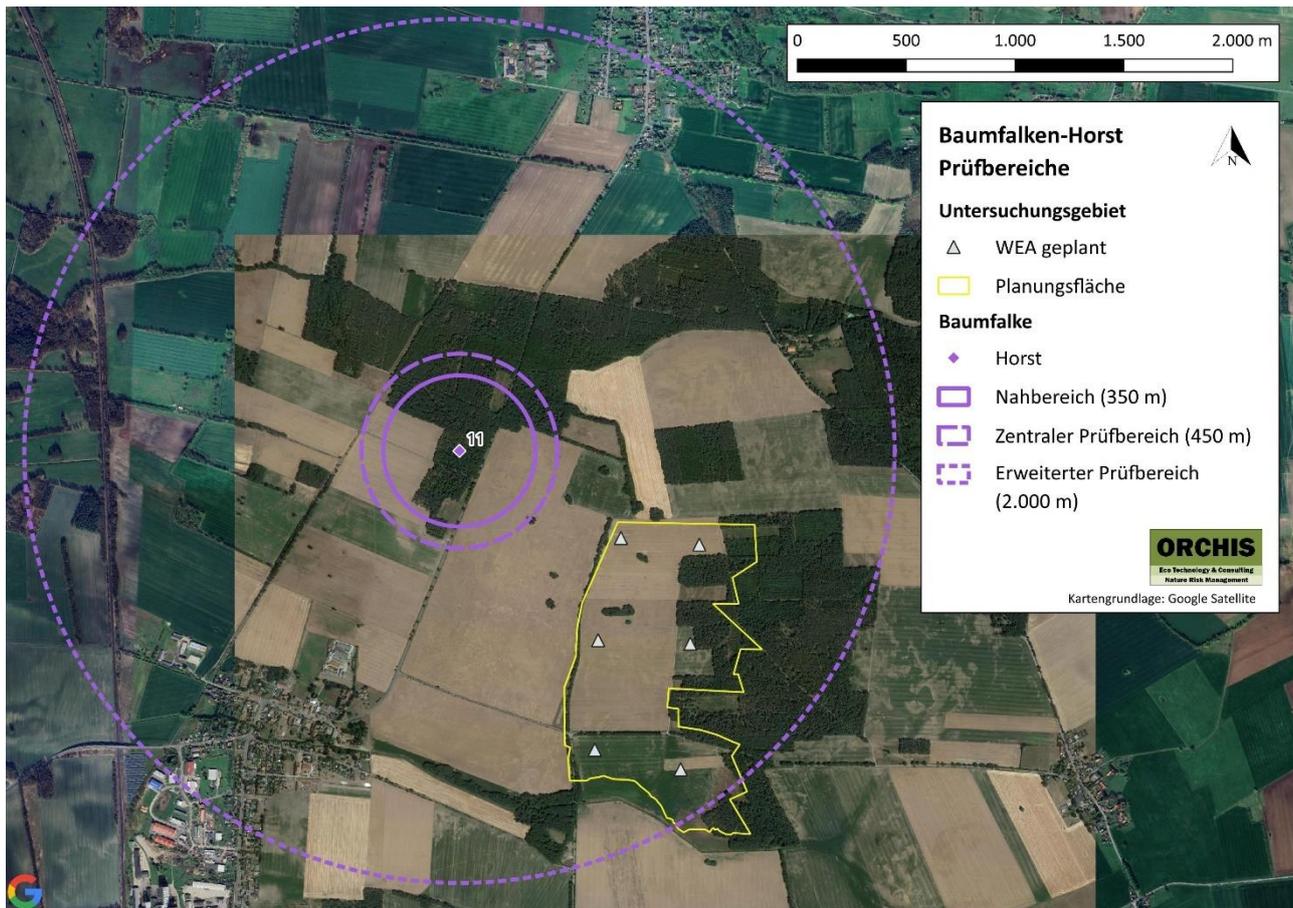


Abbildung 10: Baumfalken-Horst mit Prüfbereichen nach BNatSchG (2022).

### 3.5.2 Bluthänfling (*Linaria cannabina*), BV

Auf der Roten Liste Deutschlands und der Roten Liste Brandenburgs ist der Bluthänfling als gefährdet eingestuft. Die Art nutzt eine Vielzahl von Habitaten, vorwiegend offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen. Als Nahrungshabitate dienen der Art v.a. Hochstaudenflure. Bluthänflinge gehören zu den Gehölz- und Baumbrütern und bauen ihre Nester bevorzugt in dichten Hecken und Büschen. Bodennester werden selten gebaut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Anfang Juni. Die Art ist ein Kurz- bis Mittelstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.2.1 Brutvogelkartierung

Es konnte ein Revier des Bluthänflings erfasst werden. Der Reviermittelpunkt liegt in einer Baumreihe entlang der Verbindungsstraße zwischen Karstädt und Strehlen innerhalb der Planungsfläche (Abbildung 9).

### 3.5.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), pot. BV

Das bodenbrütende Braunkehlchen wird in der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet und in der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet geführt. Die Art bewohnt bevorzugt offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation wie Moore oder trockene Altschilfbestände in Flussauen und benötigt bodennahe Deckung für den Nestbau. In der Kulturlandschaft nutzt das Braunkehlchen unter anderem brachliegende Gras-Kraut-Flure, Ackerbrachen und Staudensäume. Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter, der das Nest auf dem Boden oder in einer kleinen Vertiefung, versteckt unter dichter Vegetation, und in direkter Umgebung einer Sitzwarte anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mai und Juni. Das Braunkehlchen ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.3.1 Brutvogelkartierung

Am 30.05.2024 wurde ein Braunkehlchen mit revieranzeigendem Verhalten innerhalb der Planungsfläche erfasst. Da die Erfassung in einem geeigneten Habitat und innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen erfolgte, kann ein Brutrevier nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.4 Erlenzeisig (*Spinus spinus*), pot. BV

Auf der Roten Liste Brandenburgs ist der Erlenzeisig als gefährdet eingestuft. In Gesamtdeutschland gilt er jedoch als ungefährdet. Die Art nutzt vorwiegend Nadel- und Mischwälder als Lebensraum, wobei hohe Fichtenbestände bevorzugt werden. Die Nistplätze befinden sich oft in lichten Waldungen, an Lichtungen, Kahlschlägen oder Bestandsrändern, wobei häufig Waldtümpel in der Nähe sind. Das Nest baut der gehölzbrütende Erlenzeisig meist hoch in den Außenzweigen von Nadelgehölzen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen April und Juni. Die Art ist ein Kurz- bis Mittelstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.4.1 Brutvogelkartierung

Mitte April wurde einmalig revieranzeigendes Verhalten des Erlenzeisigs innerhalb der nach Südbeck et al. (2022) geltenden Wertungsgrenzen und in einem geeigneten Habitat erfasst. Ein Brutrevier kann demnach nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.5 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV

Die nicht WEA-relevante Feldlerche wird sowohl auf der Roten Liste Deutschlands als auch auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet geführt. Die Art lebt in weitgehend offenen Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, wobei sie hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete vorkommt. Sie ist aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen oder in größeren Waldlichtungen zu finden. Die Feldlerche bevorzugt als bodenbrütende Art Neststandorte in Gras- und niedriger Krautvegetation mit einer Vegetationshöhe von 15-20 cm. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Anfang Mai. Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.5.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten auf den Ackerflächen des BVK-Erfassungsgebiets zehn Reviere der Feldlerche nachgewiesen werden. Die Reviere sind über alle Ackerflächen gleichmäßig verteilt. Vier Reviermittelpunkte liegen innerhalb der Planungsfläche (Abbildung 9).

### 3.5.6 Gelbspötter (*Hippolais icterina*), pot. BV

Der Gelbspötter wird auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet geführt. Die Art besiedelt bevorzugt mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonntem Baumbestand. Wirtschaftswälder und Nadelforste werden von der Art gemieden, während vor allem Niedermoore und von Hecken gegliederte Feuchtgrünlandgebiete bevorzugt werden. Mitunter werden auch hohe Knicks, Buschsäume und Feldgehölze als Habitat genutzt. Die Art legt, als Gehölz- und Baumbrüter, ihre Nester in höheren Sträuchern und Laubbäumen an. Die Hauptbrutzeit liegt dabei zwischen Mitte Mai und Anfang Juni. Der Gelbspötter ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.6.1 Brutvogelkartierung

An zwei Begehungsterminen wurden insgesamt drei revieranzeigende Gelbspötter innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen und in geeigneten Habitaten erfasst. Aufgrund der hohen räumlichen Distanz zwischen den Erfassungen muss von unterschiedlichen einzelnen Individuen

ausgegangen werden. Die Ermittlung eines Reviermittelpunktes ist daher nicht möglich. Ein Brutrevier kann nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.7 Grauammer (*Emberiza calandra*), BV

Die Grauammer steht auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste. Auf der aktuellen Roten Liste Brandenburgs ist die Art nicht eingestuft. Darüber hinaus ist die Grauammer durch das BNatSchG streng geschützt. Die Art lebt in offenen, ebenen, gehölzarmen Landschaften wie beispielsweise Küstenstreifen, Sandbänken in Ästuaren, extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe oder Streu- und Riedwiesen. Dabei bevorzugt sie schwere, kalkhaltige Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur. Die Grauammer ist auf folgende Strukturen in ihrem Revier angewiesen: 1) vielfältige Singwarten in Form von Einzelbäumen, Büschen und hochstehenden Ackerbrachen, 2) Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme und 3) dichter Bodenvegetation, die als Nestdeckung dient. Die Art ist dementsprechend ein Bodenbrüter, die ihr Nest in krautiger Vegetation versteckt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Ende Juli. Die Grauammer ist ein Teilzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.7.1 Brutvogelkartierung

Es wurden insgesamt vier Reviere der Grauammer ermittelt. Alle vier liegen auf der Südhälfte der Planungsfläche. Drei Reviere liegen südlich der Verbindungsstraße zwischen Karstädt und Strehlen (Abbildung 9).

### 3.5.8 Grünspecht (*Picus viridis*), BV

Der Grünspecht wird auf der deutschlandweiten Roten Liste als ungefährdet geführt. Auf der aktuellen Roten Liste Brandenburgs ist die Art nicht eingestuft. Allerdings ist der Grünspecht durch das BNatSchG (2022) streng geschützt. Die Art lebt in Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern bzw. Auwäldern oder von großen Lichtungen, Wiesen oder Kahlschlägen innerhalb ausgedehnter Wälder. Zudem kommt der Grünspecht in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen sowie Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern (gern alte Eichen), Streuobstwiesen oder Hofgehölzen vor. Im Siedlungsbereich nutzt er auch Parks, Alleen, Villenviertel oder Friedhöfe mit Altbaumbestand. Die Art ist ein Höhlenbrüter, der sein Nest in Baumhöhlen oder ersatzweise in geeigneten Nistkästen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April bis Juni. Der Grünspecht ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.8.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte ein Revier des Grünspechts erfasst werden. Der Reviermittelpunkt liegt außerhalb der Projektfläche im zentralen Waldgebiet (Abbildung 9).

### 3.5.9 Heidelerche (*Lullula arborea*), BV

In den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs wird die Heidelerche jeweils auf der Vorwarnliste geführt. Die Art wird in Anhang I der EU-VSchRI gelistet und gilt in Deutschland gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes als streng geschützt. Lebensräume dieser bodenbrütenden Art sind lichte Waldgebiete auf Sandböden und reich strukturierte Waldränder sowie Lichtungen. Häufig brütet die Heidelerche in Kiefernwäldern oder Heiden, wo sie ihr Bodennest in schütterer Gras- und Krautvegetation anlegt. Die Hauptbrutzeit erstreckt sich von Ende März bis Mitte Juni. Die Heidelerche ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.9.1 Brutvogelkartierung

Es wurden insgesamt vier Reviere der Heidelerche festgestellt. Die Reviermittelpunkte liegen auf der Osthälfte des UGs, wobei drei der Reviermittelpunkte innerhalb der Planungsfläche ermittelt wurden (Abbildung 9).

### 3.5.10 Kleinspecht (*Dryobates minor*), pot. BV

Der Kleinspecht wird auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt. Er besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, Galeriewälder sowie Erlenbruch-, Hainbuchen- und Moorbirkenwälder. Des Weiteren können auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen und Parkanlagen genutzt werden. Der Kleinspecht brütet in Baumhöhlen in morschem oder totem Holz. Die Hauptbrutzeit spannt sich dabei von Anfang März bis Ende April. Der Kleinspecht ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.10.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde an einem Begehungstermin revieranzeigendes Verhalten in einem geeigneten Habitat erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen. Ein Brutrevier kann demnach nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.11 Kuckuck (*Cuculus canorus*), pot. BV

Der Kuckuck wird auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt. Auf der aktuellen Roten Liste Brandenburgs ist der Kuckuck nicht eingestuft. Die Art lebt in verschiedenen Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Zur Eiablage bevorzugt der Kuckuck offene Teilflächen (Röhrichte, Moorheiden u.a.) mit geeigneten Sitzwarten. Die Art ist ein Brutschmarotzer, der seine Eier auf die Nester anderer Arten verteilt. Zu den Hauptwirtsvogelarten zählen Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Hauptzeit der Eiablage liegt zwischen Anfang Mai und Mitte Juli. Der Hauptdurchzug des Langstreckenziehers erfolgt zwischen Anfang Mai und Ende Mai. Die Brutgebiete werden ab Anfang August verlassen (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.11.1 Brutvogelkartierung

Mitte Mai wurde revieranzeigendes Verhalten des Kuckucks einmalig in einem geeigneten Habitat erfasst. Die Erfassung erfolgte demnach innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen, weshalb ein Brutrevier nicht ausgeschlossen werden kann.

### 3.5.12 Mäusebussard (*Buteo buteo*), BV

Die Art zählt nicht zu den WEA-relevanten Arten, steht aber in Brandenburg auf der Vorwarnliste. Zudem ist der Mäusebussard durch das BNatSchG streng geschützt. Die Art lebt in Wäldern und Gehölzen aller Art (Nisthabitat), die im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat) liegen. Innerhalb großflächiger Wälder reichen auch Lichtungen und Kahlschläge als Nahrungshabitat aus. In der reinen Agrarlandschaft genügen Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleebäume, mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedlung. Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, wobei auch Bodenbruten nachgewiesen sind. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Ende Juni. Der Mäusebussard ist ein Teilzieher. Die Individuen, die migrieren, legen kurze Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.12.1 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung wurden im UG drei Horste mit Mäusebussard-Besatz erfasst (Nr. 3, 10 und 15). Der Horst Nr. 10 liegt innerhalb und die Horste Nr. 3 und 15 liegen außerhalb des 1.200-m-Radius (Abbildung 8).

### 3.5.13 Neuntöter (*Lanius collurio*), pot. BV

Der Neuntöter wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet gelistet. Die Art wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Sie bewohnt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand und kommt hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland, das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, vor. Wichtig für den Neuntöter sind dornige Sträucher und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate. Die Art gilt als Gehölz- und Baumbrüter und baut ihre Nester in Büschen aller Art. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende Mai und Ende Juni. Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.13.1 Brutvogelkartierung

Mitte Juni wurde an einem Begehungstermin revieranzeigendes Verhalten des Neuntöters in einem geeigneten Habitat erfasst. Da die Erfassung innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen erfolgte, kann ein Brutrevier nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.14 Ortolan (*Emberiza hortulana*), BV

Auf der Roten Liste Deutschlands wurde der Ortolan als stark gefährdet eingestuft, in Brandenburg gilt er als gefährdet. Die Art ist weiterhin im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet und gilt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes als streng geschützt. Der Ortolan bevorzugt offene, strukturreiche Landschaften in warmen und regenarmen Regionen. Besiedelt werden beispielsweise sonnige Waldränder, Heidegebiete, Alleen, Feldgehölze oder Obstwiesen. Das Nest wird am Boden, häufig in Getreide, gebaut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und bis Ende Juni. Der Ortolan ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005)

#### 3.5.14.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden zwei Reviere des Ortolans ermittelt. Beide Reviermittelpunkte liegen am nördlichen bis nordöstlichen Rand des BVK-Bereichs außerhalb der Planungsfläche (Abbildung 9).

### 3.5.15 Rotmilan (*Milvus milvus*), BV

Die Art zählt gemäß BNatSchG (2022) zu den kollisionsgefährdeten Arten. Der Rotmilan wird auf der Roten Liste für Brutvögel in Deutschland als nicht gefährdet und auf der Roten Liste für Zugvögel in Deutschland als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist die Art durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da in Deutschland die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation lebt. Der Lebensraum des Rotmilans wird durch einen häufigen Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die offenen Landschaften werden dabei schwerpunktmäßig zur Nahrungssuche genutzt, wobei offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete sowie Gewässer und Straßen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, der seine Nester an Waldrändern, einzelnen Gehölzreihen oder in kleineren Gehölzen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Der Rotmilan ist ein Kurzstreckenzieher, wobei er auch regelmäßig südwestlich der Elbe überwintert (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.15.1 Datenabfrage

Das LfU übermittelte zwei wahrscheinliche (B) Bruten des kollisionsgefährdeten Rotmilans in der Nähe der Planungsfläche. Die wahrscheinlichen Bruten wurden im Jahr 2019 erfasst. Die Rasterzelle der südöstlich der Planungsfläche gelegenen wahrscheinlichen Brut liegt dabei im Minimum ca. 680 m von der Planungsfläche entfernt. Da der genaue Reviermittelpunkt oder Standort des Horstes nicht bekannt ist, kann eine Überschneidung des artspezifischen zentralen Prüfbereichs mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden. Die Rasterzelle der weiteren, südlich der Planungsfläche gelegenen, wahrscheinlichen Brut liegt hingegen im Minimum ca. 1.250 m von der Planungsfläche entfernt. Daher kann eine Überschneidung des zentralen artspezifischen Prüfbereichs mit der Planungsfläche ausgeschlossen werden. Jedoch ist eine Überschneidung des erweiterten Prüfbereichs mit der Planungsfläche nicht auszuschließen.

### 3.5.15.2 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung wurde ein Horst mit Rotmilan-Besatz festgestellt. Dabei handelt es sich um Horst Nr. 4, welcher sich direkt südöstlich der Planungsfläche befindet. Der um den Horst geltende Nahbereich von 500 m schneidet die Planungsfläche. Der zentrale Prüfbereich von 1.200 m um den Horst umfasst die Standorte von fünf der sechs geplanten WEA. Der erfasste Horst entspricht keiner der zwei wahrscheinlichen Bruten aus der Datenabfrage, jedoch könnte es sich hier um Wechselhorste handeln. Die um den Horst nach BNatSchG (2022) geltenden Prüfbereiche sind in folgender Abbildung 11 dargestellt.

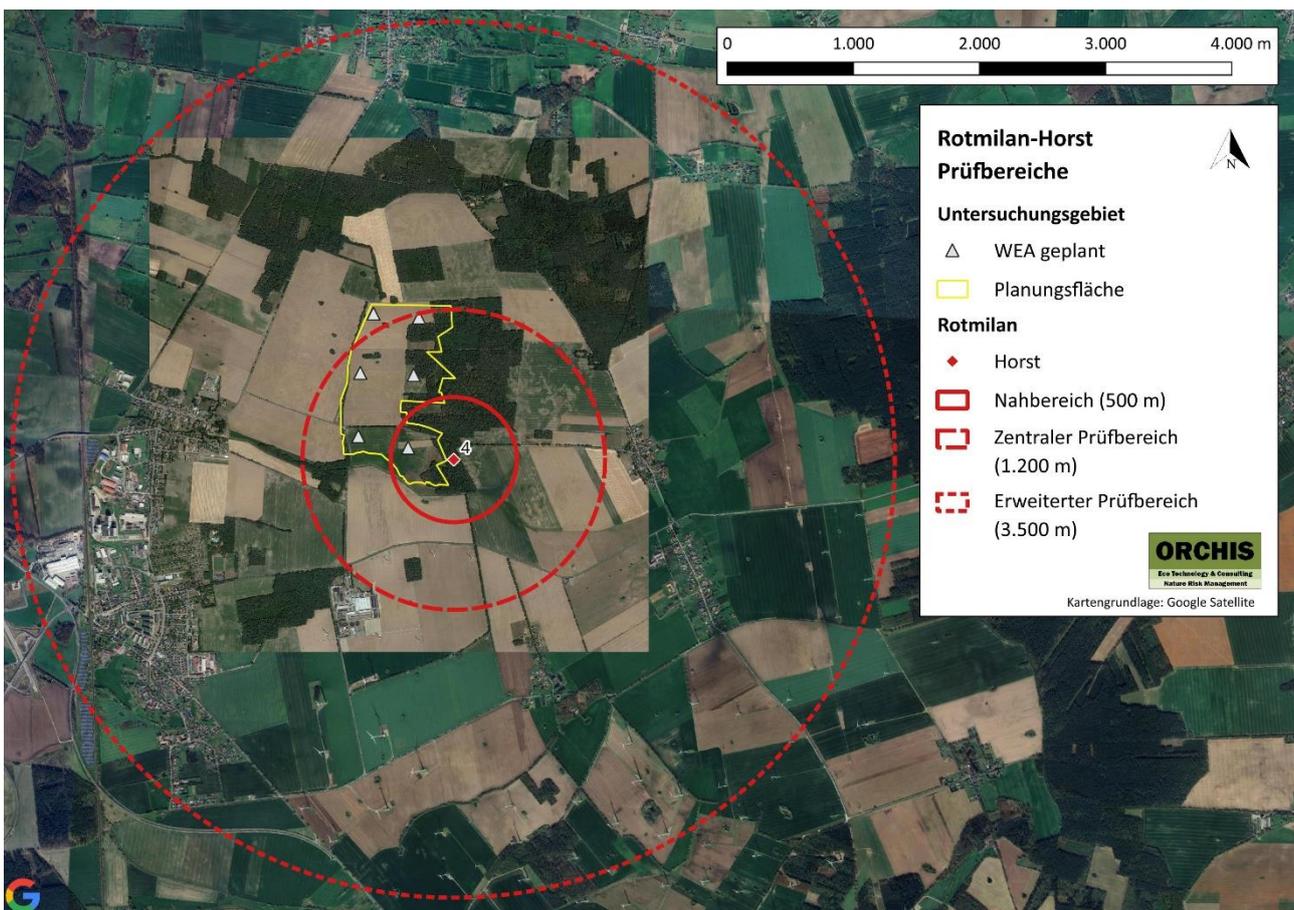


Abbildung 11: Prüfbereich der Rotmilan-Horste gemäß BNatSchG (2022).

### 3.5.16 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), BV

Die Art zählt nicht zu den WEA-relevanten Arten und wird auf der Roten Liste Deutschlands als nicht gefährdet geführt. Der Schwarzspecht ist aber durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Art lebt zumeist in großen Nadel- und Mischwäldern, besiedelt aber bei genügendem Vorkommen von Alt- und Totholz, die er für das Anlegen von Bruthöhlen benötigt, fast alle Waldgesellschaften. Dementsprechend ist die Art ein Höhlenbrüter. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Der Schwarzspecht ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.16.1 Brutvogelkartierung

Es wurde ein Revier des Schwarzspechts erfasst. Der ermittelte Reviermittelpunkt liegt am östlichen Rand der Planungsfläche im zentralen Waldgebiet (Abbildung 9).

### 3.5.17 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), DA

Der Seeadler ist sowohl auf der Roten Listen Deutschlands als auch auf der Roten Liste Brandenburgs als ungefährdet eingestuft. Die Art ist aber in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet und gilt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes als streng geschützt. Zudem ist der Seeadler laut BNatSchG (2022) ein kollisionsgefährdeter Brutvogel. Seine Lebensraumsprüche kennzeichnen den Seeadler als Vogel der Seen, Flüsse und Meeresküsten. Er bevorzugt ausgedehnte, wenig durch Straßen und Siedlungen zerschnittene Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften (Südbeck et al. 2005). Der baumbrütende Seeadler wählt die Baumarten nach Angebot und baut seine Nester zumeist auf Wipfeln, in Kronen oder Stammgabeln. Als entscheidend für die Nistplatzwahl gilt vor allem eine freie Anflugmöglichkeit der Horstbäume sowie genug Halt für schwere und ausladende Nester, weswegen Altholzbestände bevorzugt werden. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Februar und Juli. Verpaarte Seeadler sind Standvögel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.17.1 Datenabfrage

Das LfU übermittelte vier wahrscheinliche (B) und zwei gesicherte (C) Bruten des Seeadlers in der Umgebung des UGs. Zwei der wahrscheinlichen Bruten aus den Jahren 2019 und 2020 liegen in direkter Nähe der Planungsfläche. Die entsprechende Rasterzelle umfasst die Planungsfläche gänzlich (Abbildung 4). Die Rasterzelle der gesicherten Bruten aus den Jahren 2020 und 2022 liegt hingegen im Minimum 3.500 m östlich der Planungsfläche. Da der genaue Standort des Nistplatzes nicht bekannt ist, kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach BNatSchG (2022) von 5.000 m mit der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.18 Singschwan (*Cygnus cygnus*), DA

Die Art gehört gemäß dem Leitfaden (MLUK 2023) zu den störungsempfindlichen und damit WEA-relevanten Rast- und Überwinterungsvögeln. Der Singschwan ist durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Art lebt meist in ungestörten, ausgedehnten, naturnahen Verlandungs- und Röhrichtzonen von Still- und Fließgewässern sowie in nassen Erlenbruchwäldern oder Fischteichgebieten mit Inseln. Der Singschwan ist ein Bodenbrüter, der ein Nest aus einer großen Anhäufung von Pflanzenmaterial baut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April bis Anfang Juni. In Deutschland sind Singschwäne überwiegend Wintergäste (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.18.1 Datenabfrage

Laut des LfU traten in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt vier Trupps von 46 – 348 Individuen im Umfeld des UGs auf. Die Rasterzelle eines der Trupps aus 47 Singschwänen aus dem Jahr 2022 umfasst die Planungsfläche gänzlich.

### 3.5.19 Star (*Sturnus vulgaris*), BV

Der Star ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft. Die Art besiedelt unterschiedliche Lebensräume, darunter Auenwälder, Waldränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- oder Grünlandflächen, aber auch Stadthabitate wie beispielsweise Parks. Stare sind Höhlenbrüter, die ihre Nester bevorzugt in ausgefaulten Astlöchern, alten Spechthöhlen, Nistkästen oder Mauerspalten anlegen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Der Star ist ein Teil- und Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.19.1 Brutvogelkartierung

Es wurde ein Revier des Stars am nordwestlichen Rand der Planungsfläche erfasst (Abbildung 9).

### 3.5.20 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) pot. BV

Der Trauerschnäpper wird auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt. Die Art besiedelt Wälder mit altem Baumbestand und ausreichendem Höhlenangebot. Bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes kann die Art auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten, Obstanlagen und Parks vorkommen. Der Trauerschnäpper ist ein Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Die Brutperiode erstreckt sich von Ende April bis Ende Juni mit einem Maximum zwischen Ende Mai und Anfang Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.20.1 Brutvogelkartierung

Am 09.05.2024 wurde einmalig revieranzeigendes Verhalten in einem geeigneten Habitat erfasst. Die Erfassung erfolgte innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen, weshalb ein Brutrevier nicht ausgeschlossen werden kann.

### 3.5.21 Waldkauz (*Strix aluco*), pot. BV

Die Art zählt nicht zu den WEA-relevanten Arten und gilt auch auf keiner der Roten Listen (Deutschland und Brandenburg) als gefährdet. Allerdings ist der Waldkauz durch das BNatSchG streng geschützt. Die Art lebt in lichten Laub- und Mischwäldern mit altem, höhlenreichem Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge. Immer häufiger kommt er auch im Siedlungsbereich (selbst in Großstädten) vor, wobei er Feld- und Hofgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand und Friedhöfe besiedelt. Der Waldkauz ist überwiegend ein Höhlenbrüter. Er bevorzugt Baumhöhlen über Dachböden, Jagdkanzeln und große Nistkästen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März und Anfang Juni. Der Waldkauz ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.21.1 Brutvogelkartierung

Ende Februar wurde revieranzeigendes Verhalten in einem geeigneten Habitat erfasst. Der Erfassungstermin liegt innerhalb der nach Südbeck et al. (2005) geltenden Wertungsgrenzen. Ein Brutrevier kann dementsprechend nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.22 Waldohreule (*Asio otus*), BV

Die Waldohreule ist weder laut Roter Liste Deutschland noch Roter Liste Brandenburg gefährdet. Jedoch ist sie nach BNatSchG streng geschützt. Als Jagdhabitats dienen der Art vor allem offene Landschaften mit niedrigem Pflanzenwuchs und Wege und Schneisen in lichten Wäldern. Die Art legt ihre Nistplätze bevorzugt in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen an. Mitunter genügen ihr auch einzelne Baumgruppen und Hecken als Nistplatz. Das Innere größerer, geschlossener Waldbestände wird hingegen gemieden. Die Waldohreule ist überwiegend ein Baumbrüter. Jedoch baut sie keine eigenen Nester, sondern übernimmt alte Nester anderer Arten. In seltenen Fällen werden auch Baumhöhlen oder Falkenkästen als Nistplatz angenommen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März und Mitte April. Altvögel sind Standvögel während Jungvögel ziehen (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.22.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der abendlichen Brutvogelkartierung konnte ein Revier der Waldohreule erfasst werden. Der Reviermittelpunkt liegt im Osten der Planungsfläche (Abbildung 9).

### 3.5.23 Wiesenweihe (*Circus pygargus*), DA

Die Wiesenweihe wird sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet geführt. Des Weiteren ist sie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützt, wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und gilt nach BNatSchG (2022) als bedingt kollisionsgefährdet. Die Art besiedelt bevorzugt großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Feuchtwiesen, Brachen, Moore, Marschen und Dünentäler im Küstenbereich. Heute kommt die Art in Deutschland vor allem in ackerbaulich geprägten Flussauen und Börden vor. Ihr Nest baut die Wiesenweihe als Bodenbrüter vor allem in landseitig degenerierenden Röhrichten, Riedern, Hochstauden, aber auch in hohem Gras und zunehmend, bereichsweise ausschließlich in Getreidefeldern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai bis Mitte Juni. Die Wiesenweihe ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.5.23.1 Datenabfrage

Das LfU übermittelte eine wahrscheinliche (B) und eine gesicherte (C) Brut der Wiesenweihe. Das Rasterfeld der gesicherten Brut aus dem Jahr 2021 liegt weit außerhalb der Planungsfläche, weshalb eine Überschneidung der artspezifischen Prüfbereiche mit der Planungsfläche ausgeschlossen werden kann. Das Rasterfeld der wahrscheinlichen Brut aus dem Jahr 2021 hingegen liegt im Minimum ca. 1.250 westlich der Planungsfläche. Da der genaue Standort der wahrscheinlichen Brut nicht bekannt ist, kann eine Überschneidung des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nicht ausgeschlossen werden.

### 3.5.24 Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*), BV

In der Roten Liste Deutschlands ist das Wintergoldhähnchen als ungefährdet eingestuft. In Brandenburg gilt die Art dagegen als stark gefährdet. Das Wintergoldhähnchen besiedelt meist Nadelwälder und ist eng an das Vorkommen von Nadelbäumen gebunden. Dabei werden Fichte und Tanne gegenüber anderen Nadelbäumen vorgezogen. Laubwälder werden nur genutzt, wenn zumindest kleinere Fichtengruppen vorhanden sind. Das Nest legt das freibrütende Wintergoldhähnchen in den äußeren Bereichen hoher Fichten an. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und August. Die Art ist ein Teilzieher. Die Individuen, die migrieren, legen eine kurze Strecke zurück (Südbeck et al. 2005).

### 3.5.24.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde ein Revier des Wintergoldhähnchens erfasst. Der ermittelte Reviermittelpunkt liegt östlich, knapp außerhalb der Planungsfläche (Abbildung 9).

## 3.6 Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel

Die ungefährdeten und ubiquitären Arten werden in Gruppen, sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst. Es werden alle Vogelarten ohne Gefährdungsstatus sowie die Vogelarten, die nur auf der Vorwarnliste Deutschlands oder Brandenburgs stehen, aufgelistet. Die Einteilung der ökologischen Gilden erfolgte nach Südbeck et al. (2005).

### 3.6.1 Gehölz- und Baumbrüter

Gehölz- und Baumbrüter legen ihre Nester nicht in Höhlen oder Nischen an, sondern frei auf Bäumen oder in Sträuchern. Das Untersuchungsgebiet ist hauptsächlich durch einen Forst, aber auch durch Strauchhecken, Feldgehölze und Baumreihen entlang der Wege gekennzeichnet, die für Gehölz- und Baumbrüter relevante Strukturen aufweisen. Im Untersuchungsgebiet konnten 24 Gehölz- und Baumbrüter ohne Gefährdungsstatus festgestellt werden (Tabelle 4). Der Gartenrotschwanz ist auch unter den Nischenbrütern und die Goldammer unter den Bodenbrütern aufgeführt.

Tabelle 4: Freibrüter ohne Gefährdungsstatus im Untersuchungsgebiet.

	Art	Wissenschaftlicher Name
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>
2	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
3	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
5	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
6	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
7	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>
8	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
9	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>
10	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
11	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
12	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
13	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
14	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
15	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
16	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
17	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>
18	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
19	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>
20	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
21	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
22	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>
23	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>
24	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>

### 3.6.2 Höhlenbrüter

Höhlenbrütende Arten bauen ihre Nester, je nach Vogelart, in alte Baumstämme, Steilwände, Felsspalten, brüchige Mauern oder Erdwände. Im Untersuchungsgebiet dienen insbesondere Baumhöhlen als Nistplätze. Für Höhlenbrüter relevante Strukturen in Form von Gehölzen finden sich vor allem in den Waldflächen, aber auch entlang der Straßen und Feldwege und in Feldgehölzen. Im Untersuchungsgebiet konnten zehn ungefährdete, höhlenbrütende Arten festgestellt werden, die in Tabelle 5 aufgelistet sind.

Tabelle 5: Höhlenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet

	Art	Wissenschaftlicher Name
1	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>
2	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
3	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>
4	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>
5	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
6	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
7	Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>
8	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>
9	Waldbaumläufer	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
10	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>

### 3.6.3 Nischenbrüter

Anders als höhlenbrütende oder gehölzbrütende Arten können nischenbrütende Vogelarten ihre Nester in unterschiedlichste Nischen in Gebäuden, alten Mauern, Bäumen, Felswänden aber auch Böschungen etc. bauen. Nischenbrüter sind deshalb oft in urbanen Gebieten anzutreffen, wo sie eine Vielzahl von Brutmöglichkeiten vorfinden. Im Untersuchungsgebiet sind solche Brutmöglichkeiten in Form von Gebäuden oder Mauern nur im Südwesten vorhanden. Demnach beschränkt sich das Nischenangebot vor allem auf Gehölznischen, wodurch sich die Artenanzahl der ungefährdeten Nischenbrüter auf drei Arten beschränkt (Tabelle 6). Der Gartenrotschwanz ist auch unter den Gehölzbrütern aufgeführt.

Tabelle 6: Nischenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet

	Art	Wissenschaftlicher Name
1	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>
2	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
3	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>

### 3.6.4 Bodenbrüter

Bodenbrütende Vogelarten platzieren ihre Nester meist gut versteckt direkt am Erdboden oder in kleinen Mulden und Gräben. Sie nutzen oftmals landwirtschaftliche Strukturen und Agrarflächen sowie Brachen für ihren Nistplatz, weshalb gerade Bodenbrüter massiv durch die Intensivierung der modernen Landwirtschaft bedroht werden. Im Untersuchungsgebiet konnten neun nicht gefährdete, bodenbrütende Arten festgestellt werden (Tabelle 7). Die Goldammer ist auch unter den Freibrütern aufgeführt.

Tabelle 7: Bodenbrüter ohne Gefährdungstatus im Untersuchungsgebiet (\* in der Krautschicht)

	<b>Art</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>
1	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
2	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>
3	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
4	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
5	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>
6	Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>
7	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
8	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>
9	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>

## 4 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

---

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH mit Sitz in 16816 Nietwerder plant auf dem Gebiet der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz in Brandenburg die Errichtung von sechs Windenergieanlagen (WEA). Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen. Beim vorliegenden Gutachten handelt es sich um einen Zwischenstand, der den Ist-Zustand der Brutvögel sowie Großvögel darstellt. Die Zug- und Rastvogelerhebung ist noch im Laufen, der Endbericht folgt nach Abschluss der Freilandarbeiten.

Die Herausgabe der beim LfU angefragten Daten erfolgte in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis. Auf Grundlage der Raster lassen sich lediglich Abschätzungen zu eventuellen Brut-WEA-relevanter Arten in der Umgebung der Planungsfläche treffen. Eine Überschneidung der jeweiligen nach BNatSchG (2022) geltenden artspezifischen Prüfbereiche mit der Planungsfläche folgender Brut-WEA kann nicht ausgeschlossen werden: Eine mögliche Brut des Baumfalken (2019) mit möglicher Überschneidung des erweiterten Prüfbereichs, eine wahrscheinliche Brut des Rotmilans (2019) mit möglicher Überschneidung des zentralen Prüfbereichs, eine wahrscheinliche Brut des Rotmilans (2019) mit möglicher Überschneidung des erweiterten Prüfbereichs, zwei wahrscheinliche Brut-WEA des Seeadlers (2020 & 2022) mit möglicher Überschneidung des Nahbereichs, zwei gesicherte Brut-WEA des Seeadlers (2020 & 2022) mit möglicher Überschneidung des erweiterten Prüfbereichs und eine wahrscheinliche Brut der Wiesenweihe (2021) mit möglicher Überschneidung des erweiterten Prüfbereichs. Des Weiteren kann das Vorkommen rastender Singschwäne auf der Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen 2024 konnten insgesamt 67 Vogelarten registriert werden. Von diesen wurden 52 als Brutvögel und 13 als potenzielle Brutvögel erfasst. Zwei Vogelarten wurden als Durchzügler kategorisiert.

Bei der Horstkartierung 2023 wurden insgesamt fünf besetzte Horste gefunden. Dabei handelte es sich zum einen um drei Horste des nicht WEA-relevanten Mäusebussards (Nr. 3, 10 und 15). Zum anderen wurden zwei Horste von, nach BNatSchG (2022), kollisionsgefährdeten Arten erfasst: ein Baumfalken-Horst (Nr. 11) und ein Rotmilan-Horst (Nr. 4). Der artspezifische erweiterte Prüfbereich nach BNatSchG von 2.000 m um den Horst des Baumfalken schneidet die Planungsfläche deutlich. Der Rotmilan-Horst liegt direkt südöstlich der Planungsfläche. Dementsprechend schneiden sowohl der artspezifische Nahbereich nach BNatSchG von 500 m als der zentrale Prüfbereich nach BNatSchG von 1.200 m um den Horst die Planungsfläche deutlich. Der zentrale Prüfbereich um den Rotmilan-Horst umfasst fünf der sechs geplanten WEA.

Während der Brutvogelkartierung 2023 wurden insgesamt 65 Vogelarten registriert. Gefährdete bzw. geschützte Arten waren mit 26 Revieren von zehn Brutvogelarten vertreten (Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Grünspecht, Heidelerche, Ortolan, Schwarzspecht, Star, Waldohreule und Wintergoldhähnchen). Weitere acht gefährdete bzw. geschützte Arten sind potenzielle Brutvögel: Braunkehlchen, Erlenzeisig, Gelbspötter, Kleinspecht, Kuckuck, Neuntöter, Trauerschnäpper und Waldkauz.

## 5 LITERATURVERZEICHNIS

---

### Literatur

- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F., & Witt, K. (2014). *Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds*. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, Dachverband Deutscher Avifaunisten.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*.

### Rote Listen

- Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P. & Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-64.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung*. Deutscher Rat Für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte Zum Vogelschutz, 57.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). *Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019*. Naturschutz Und Landschaftspflege in Brandenburg. Landesamt Für Umwelt (LfU), 28(Beilage zu Heft 4).

### Gesetzestexte, Leitfäden und weitere Verordnungen

- BNatSchG. (2009). *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 225) geändert worden ist*.
- BNatSchG (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022.
- Eu-VSchRI. (2009). *EU-Vogelschutzrichtlinie; Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten*. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt Der Europäischen Union, 53(L 20/7).
- MLUK. (2023). *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW Erlass)*. Ministerium Für Landwirtschaft, Umwelt Und Klimaschutz Des Landes Brandenburg (MLUK), Anlage 1-3.

### Internetquellen

- BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Unteres Elbtal. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/unteres-elbtal> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]
- BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Bootzer Torfloch. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bootzer-torfloch> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]
- BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Stavenower Wald. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/stavenower-wald> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Mittlere und Obere Löcknitz. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittlere-und-obere-loecknitz> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/agrarlandschaft-prignitz-stepenitz> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

